

Faktenblatt Nr. 0: Das Wichtigste in Kürze

- > Stilllegungsfonds und Entsorgungsfonds
- > Gesamtkosten Stilllegung und Entsorgung
- > Beiträge, Fondsbestand und Fondsentwicklung
- > Übersicht Faktenblätter
- > Abkürzungen

Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Gemäss Kernenergiegesetz (KEG) sind die Betreiber von Kernanlagen verpflichtet, zwei unabhängige Fonds durch Beiträge zu äufnen – den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO). Der Stilllegungsfonds stellt die Finanzierung für die Stilllegung und den Rückbau von ausgedienten Kernanlagen sowie für die Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle sicher. Der Entsorgungsfonds seinerseits gewährleistet die Finanzierung der Kosten für die Entsorgung der Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks.

Zudem sind die Betreiber verpflichtet, die radioaktiven Abfälle, die während des Betriebs der Kernkraftwerke anfallen sowie die Kosten der Nachbetriebsphase aus der laufenden Rechnung zu bezahlen.

Die beiden Fonds stehen unter der Aufsicht des Bundes. Die Organe der Fonds sind die die vom Bundesrat eingesetzte Verwaltungskommission (VK) und die Revisionsstelle sowie der Kommissionsausschuss (VKA), das Anlagekomitee (AK), das Kostenkomitee (KK) und die Geschäftsstelle.

Die beitragspflichtigen Betreiber der fünf Kernanlagen sind:

- Beznau I und II (Axpo Power AG) – KKB
- Mühleberg (BKW Energie AG) – KKM
- Gösgen (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) – KKG
- Leibstadt (Kernkraftwerk Leibstadt AG) – KKL
- Zentrales Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen – ZWILAG

Die Grundlage für die Berechnung der Beiträge der Betreiber in die Fonds bilden die sogenannten Kostenstudien (KS). Die Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) schreibt vor, dass diese Kostenstudien alle fünf Jahre, gestützt auf aktuelle technisch-wissenschaftliche Erkenntnisse, erstellt werden müssen.

Das vorliegende und die weiteren Faktenblätter basieren vorwiegend auf der geprüften Kostenstudie 2016 (KS16). Als Berechnungsgrundlage wird für die Kernkraftwerke (KKW) eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen (Art. 8 Abs. 3 SEFV). Die Kosten wurden zu Marktpreisen nach der Best Practice für komplexe Infrastrukturprojekte bzw. Nuklearprojekte mit aktuellem Expertenwissen ermittelt. Für die KS16 wurde erstmals eine Kostengliederung vorgegeben, welche die Grundlage für eine detaillierte und transparente Darstellung der Kosten bildet (siehe Faktenblatt 2).

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überprüfte im Jahr 2017 alle sicherheitsrelevanten Aspekte der KS16. Die eigentlichen Kostenberechnungen wurden gleichzeitig von unabhängigen Kostenexperten überprüft und dem UVEK wurde seitens STENFO Antrag für die definitive Kostenfestsetzung gestellt. Gegen die anschliessende Verfügung i.S. Festlegung der voraussichtlichen Höhe der

Stilllegungs- und Entsorgungskosten (KS16) des UVEK vom 12. April 2018 ergriffen die beitragspflichtigen Eigentümer Rechtsmittel bis vor Bundesgericht. Dieses hat mit Urteil vom 6. Februar 2020 die Beschwerde gegen den Zwischenentscheid des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage der Zuständigkeit gutgeheissen und die Sache zur Festlegung der voraussichtlichen Gesamtkosten neu der VK STENFO statt an das UVEK überwiesen. Aus diesem Grund konnten die definitiven Verfügungen der Jahresbeiträge 2017 – 2021 erst im März 2021 eröffnet werden.

Zu dieser Zeit wurden bereits die Arbeiten an der KS21 finalisiert und die neue Studie KS21 wurde am 1. Oktober 2021 fristgerecht durch swissnuclear bei der Geschäftsstelle STENFO eingereicht. Am 16. November 2021 hat die VK STENFO die KS21 offiziell entgegengenommen und das KK STENFO mit der Überprüfung ebendieser beauftragt.

In die KS21 sind insbesondere die neuen Erkenntnisse aus der Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg (Ausserbetriebnahme am 20.12.2019) und der geologischen Untersuchungen der Nagra eingeflossen. Die mit der KS16 neue Kostengliederung wurde für die KS21 unverändert übernommen, was einen direkten Vergleich ermöglicht.

Die Kostenstudie wurde in Bezug auf die für die Sicherheit relevanten Aspekte vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und in Bezug auf die Kostenberechnung von unabhängigen Fachleuten aus dem In- und Ausland unter Leitung des Kostenkomitees (KK STENFO) überprüft. Im Herbst 2022 kam der Überprüfungsprozess mit der Einreichung des Prüfberichts des KK STENFO an die VK STENFO zum Abschluss. Auf Basis der Stellungnahme des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur KS21 sowie des Prüfberichts KS21 des KK STENFO wird die VK STENFO die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten festlegen. Nach Gewährung des rechtlichen Gehörs werden anschliessend den Kernkraftwerkbetreibern die Verfügungen betreffend Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage sowie betreffend Festlegung der definitiven Jahresbeiträge 2022–2026 eröffnet. Der Zeitpunkt der Eröffnung ist derzeit offen. Gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der Überprüfung der KS16 ist Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht worden. Da der ausstehende Entscheid des Bundesgerichts einen Einfluss auf die Festsetzung der Kosten gemäss KS21 haben kann, wird mit der Festlegung der voraussichtlichen Kosten und der Verfügung der definitiven Beiträge zugewartet, bis das Urteil des Bundesgerichtes vorliegt. Das Bundesgericht hat am 21. Januar 2025 sein Urteil gefällt und dieses den Verfahrensbeteiligten am 4. März 2025 eröffnet. Aktuell laufen bei STENFO die nötigen Prozessschritte, um die KS16 und KS21 definitiv abschliessen zu können.

Gesamtkosten Stilllegung und Entsorgung

Gestützt auf die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten gemäss Entscheid der VK STENFO zur überprüften KS16 ergibt sich die Gesamtkostenübersicht, wie Abbildung 1 dargestellt (Preisbasis 2016).

Gesamtkosten CHF 23.856 Mrd.					
Stilllegungskosten CHF 3.779 Mrd.		Entsorgungskosten CHF 20.077 Mrd.			
		Entsorgungskosten nach Betriebsende zulasten Fonds: CHF 11.2 Mrd. zulasten Bund: CHF 1.3 Mrd. Total: CHF 12.5 Mrd.		Entsorgungskosten während des Betriebs zulasten Betreiber CHF 7.6 Mrd.	
CHF 2.8 Mrd.	CHF 1.0 Mrd.	CHF 6.0 Mrd.	CHF 6.5 Mrd.	CHF 6.6 Mrd.	CHF 1.0 Mrd.
Fondsbestand	noch zu bezahlen*	Fondsbestand	noch zu bezahlen**	bereits bezahlt	noch zu bezahlen

Abbildung 1: Übersicht Gesamtkosten für Stilllegung und Entsorgung auf Basis der überprüften KS16.

Fondsbestand: 31.12.2023

* Umfasst Beitragszahlungen der Betreiber und Zinserträge auf dem Fondsvermögen.

** Umfasst Bundesbeiträge von CHF 1.3 Mrd. sowie Beitragszahlungen der Betreiber und Erträge auf dem Fondsvermögen

Stilllegungskosten

Die Stilllegungskosten werden durch den Stilllegungsfonds bezahlt. Der Fonds bezweckt, die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau von ausgedienten Kernanlagen sowie die Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle zu decken.

Entsorgungskosten

Die Entsorgungskosten werden in zwei Kategorien eingeteilt und demensprechend anders behandelt.

Entsorgungskosten während des Betriebs

Die Entsorgungskosten, welche vor der endgültigen Ausserbetriebnahme anfallen, werden von den Betreibern einer Kernanlage direkt bezahlt. Die Betreiber bilden zur Deckung dieser Kosten Rückstellungen gemäss den von der VK STENFO genehmigten Rückstellungsplänen für jedes Kernkraftwerk. Den Nachweis zur Bildung der notwendigen Rückstellungen haben die Betreiber gegenüber dem Entsorgungsfonds mittels Testats der zuständigen Revisionsstelle zu erbringen. Diese Kosten umfassen insbesondere die Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen, Forschungs- und Vorbereitungsarbeiten der Nagra, den Bau und Betrieb eines zentralen Zwischenlagers oder auch eines Brennelement-Nasslagers.

Entsorgungskosten nach dem Betrieb

Die Entsorgungskosten nach endgültiger Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken werden durch den Entsorgungsfonds bezahlt. Diese Kosten umfassen insbesondere den Transport und die Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle, Projektierung, Bau, Betrieb und Überwachung von Entsorgungsanlagen.

Stilllegungs- und Entsorgungskosten gemäss KS21

Die durch swissnuclear am 1. Oktober 2021 eingereichte (noch ungeprüfte) KS21 geht von voraussichtlichen Stilllegungskosten für alle Kernanlagen unter Berücksichtigung des Stilllegungsziels «Grüne Wiese» von CHF 3.666 Mrd. (Preisbasis 2021) und von voraussichtlichen Entsorgungskosten für jede Kernanlage unter Berücksichtigung der Chance Kombilager mit 75% von CHF 18.191 Mrd. (Preisbasis 2021) aus.

Die Stilllegungskosten gemäss ungeprüfter KS21 setzen sich wie folgt zusammen:

Element der Kostengliederung	KKB		KKM		KKG		KKL		Zwibez		Zwilag		Total	
Aufgelaufene Kosten bis 2020	15		119		-		-		-		-		135	
Zukünftige Kosten ab 2021														
Ausgangskosten	672		354		634		737		6		133		2'536	
Kosten zur Risikominderung	17		10		14		15		0		2		58	
Basiskosten	690		365		648		752		6		134		2'595	
Prognoseungenauigkeiten	12.1%	83	9.9%	36	13.8%	89	12.7%	96	13.8%	1	13.0%	17	12.4%	323
Zuschlag für Gefahren	19.7%	136	16.1%	59	20.3%	132	18.5%	139	19.7%	1	20.0%	27	19.0%	494
Abzug für Chancen	-0.4%	-3	-0.5%	-2	-0.4%	-3	-0.4%	-3	-0.4%	0	-0.1%	0	-0.4%	-10
Genereller Sicherheitszuschlag	5.0%	34	5.0%	18	5.0%	32	5.0%	38	5.0%	0	5.0%	7	5.0%	130
Zuschlag auf Basiskosten	36.4%	251	30.6%	112	38.7%	251	35.9%	270	38.1%	2	37.9%	51	36.1%	937
Gesamtkosten	956		595		899		1'022		8		185		3'666	
Gesamtkosten KS16 PB21	1'010		626		916		1'158		- ^{a)}		164		3'874	
Differenz	-5.3%	-53	-4.9%	-31	-1.8%	-17	-11.7%	-136	- ^{a)}	8	13.0%	21	-5.4%	-208

Angaben in Millionen Franken, Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

KS21 Stilllegungsziel 3: Vollständiger Rückbau inklusive Entfernung sämtlicher Fundamente; KS16 Stilllegungsziel 3: Vollständiger Rückbau inklusive Entfernung sämtlicher Fundamente.

Kernkraftwerke Beznau (KKB), Mühleberg (KKM), Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL).

Kostenstudie 2021 (KS21), Kostenstudie 2016 (KS16), Preisbasis 2021 (PB21).

^{a)} Die Kosten für Zwibez sind in den Gesamtkosten für KKB enthalten.

Tabelle 1: Kostenübersicht Stilllegungsziel 3 («Grüne Wiese») Vergleich mit der Kostenstudie 2016 auf der Preisbasis 2021; Quelle: KS21, Teilbericht Stilllegung, Tabelle 3, S. V

Die Entsorgungskosten des geologischen Tiefenlagers gemäss ungeprüfter KS21 setzen sich wie folgt zusammen:

Element der Kostengliederung	KKB		KKM		KKG		KKL		Bund	Total		
Aufgelaufene Kosten bis 2020	1'831		830		2'026		1'454		186	6'326		
Zukünftige Kosten ab 2021												
Ausgangskosten	2'004		926		2'318		3'010		607	8'865		
Kosten zur Risikominderung	61		31		74		95		28	289		
Basiskosten	2'065		957		2'392		3'105		635	9'154		
Prognoseungenauigkeiten	15.7%	325	16.6%	159	16.5%	394	16.5%	513	19.4%	123	16.5%	1'514
Zuschlag für Gefahren	17.5%	361	18.8%	180	17.7%	423	17.6%	547	16.8%	107	17.7%	1'618
Abzug für Chancen	-0.8%	-16	-0.8%	-8	-0.9%	-21	-0.8%	-23	-0.5%	-3	-0.8%	-71
Genereller Sicherheitszuschlag	9.0%	187	9.7%	93	9.5%	227	9.4%	293	12.0%	76	9.6%	876
Zuschlag auf zukünftige Basiskosten	41.5%	856	44.3%	424	42.8%	1'024	42.8%	1'329	47.7%	303	43.0%	3'936
Gesamtkosten KS21 PB21	4'752		2'210		5'442		5'888		1'124	19'417		
Berücksichtigung des Kombilagers als Chance Gewichtung 75%	-264		-128		-327		-403		-104	-1'226		
Gesamtkosten bei Berücksichtigung des Kombilagers als Chance (75% gewichtet)	4'488		2'082		5'116		5'485		1'020	18'191		
Gesamtkosten KS16 PB21	5'077		2'338		5'742		6'289		1'332	20'778		
Aufgelaufene Kosten bis 2015	1'667		713		1'855		1'189		165	5'589		
Kosten ab 2016 PB21	3'411		1'624		3'887		5'100		1'167	15'189		
Differenz	-6.4%	-325	-5.5%	-128	-5.2%	-299	-6.4%	-401	-15.7%	-208	-6.6%	-1'361

Angaben in Millionen Franken, Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

In den Zahlen sind die Kosten für die Einlagerung der Stilllegungsabfälle in der Höhe von 119 Millionen Franken (Gesamtkosten, Einzellager) bzw. 147 Millionen Franken (Gesamtkosten, Kombilager) nicht enthalten.

Bei den KS21-Projektkosten bis Ende 2020 ist ein Beitrag Dritter (GNW) in der Höhe von 90 Millionen Franken nicht enthalten.

Die Vergleichsbasis der KS16 entspricht den durch den STENFO geprüften KS16-Zahlen inkl. dem generellen Sicherheitszuschlag mit Preisbasis 2021.

Die Kombilager-Variante wird mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit verglichen (Chance Kombilager 75 Prozent)

Kernkraftwerke Beznau (KKB), Mühleberg (KKM), Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL).

Kostenstudie 2021 (KS21), Kostenstudie 2016 (KS16), Preisbasis 2021 (PB21).

Tabelle 2: Gesamtkosten des geologischen Tiefenlagers inkl. Aufteilung auf die Entsorgungspflichtigen für die Varianten ohne bzw. mit Berücksichtigung der Chance Kombilager; Quelle: KS21, Mantelbericht, Tabelle 18, S. XXXII

Beiträge, Fondsbestand und Fondsentwicklung

Fondsbestand

Die Bestände im Stilllegungsfonds nach Werk und Total per 31. Dezember 2023 in Millionen CHF:

Stilllegung	KKB	KKM	KKG	KKL	ZWILAG	Total
Fondsbestand	906	406	654	723	60	2'749
Vorjahresbestand	851	406	610	677	52	2'596

Tabelle 3: Übersicht Fondsbestand per 31.12.2023 Angaben auf Millionen CHF gerundet.

Die Bestände im Entsorgungsfonds nach Werk und Total per 31. Dezember 2023 in Millionen CHF:

Entsorgung	KKB	KKM	KKG	KKL	Total
Fondsbestand	1'849	789	1'712	1'622	n/a
Vorjahresbestand	1'777	757	1'603	1'511	n/a

Tabelle 4: Übersicht Fondsbestand per 31.12.2023 Angaben auf Millionen CHF gerundet.

Beiträge

Gestützt auf die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten gemäss Entscheid der VK STENFO müssen die Betreiber der Kernanlagen in der Veranlagungsperiode 2017 – 2021 insgesamt folgende definitiven Beiträge in die Fonds einzahlen:

Beiträge 2017 – 2021	KKB	KKM	KKG	KKL	ZWILAG	Total
Stilllegungsfonds	8.4	47.1	63.0	52.1	16.1	186.7
Entsorgungsfonds	0.0	117.5	80.5	138.1	n/a	336.1

Tabelle 5: Definitiv verfügte Jahresbeiträge 2017 – 2021 pro Kernanlage in Mio. CHF: KKB (Axpo Power AG), KKM (BKW FMB Energie AG), KKG (KKW Gösgen-Däniken AG), KKL (KKW Leibstadt AG) und ZWILAG (Zwischenlager Würenlingen AG). Aufgrund früher einbezahlter Beiträge in den Entsorgungsfonds sind für diese Periode keine Beiträge in den Entsorgungsfonds für das KKB zu leisten. Ein Betreiber hat gegen die Verfügung Einspruch erhoben. Das Verfahren läuft aktuell noch.

Gestützt auf die provisorischen Zahlen der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten der KS21 ungeprüft, müssen die Betreiber der Kernanlagen in der Veranlagungsperiode 2022 – 2026 voraussichtlich folgende Beiträge in die Fonds einzahlen:

Beiträge 2022 – 2026	KKB	KKM	KKG	KKL	ZWILAG	Total
Stilllegungsfonds	0.0	0.0	13.5	0.0	18.5	32.0
Entsorgungsfonds	0.0	0.0	0.0	38.5	n/a	38.5

Tabelle 6: Provisorisch verfügte Jahresbeiträge 2022 – 2026 pro Kernanlage in Mio. CHF: KKB (Axpo Power AG), KKM (BKW FMB Energie AG), KKG (KKW Gösgen-Däniken AG), KKL (KKW Leibstadt AG) und ZWILAG (Zwischenlager Würenlingen AG). Das KKM hat per Ende 2021 die 50 Jahre Betriebsdauer erreicht. Das KKB hat in den vergangenen 50 Jahren Betriebsdauer auch, nach heutigem Stand der Erkenntnisse, bereits genügend Mittel im Fonds geäuft.

Fondsentwicklung

Die Kalkulation der Fonds basiert auf einer Realrendite von 1.6% (Jahresrendite 2.1%; Jahresteuern 0.5%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Art. 8a Abs. 2 i.V.m. Anhang 1 SEFV.

Bis zum Jahr 2020 wurde für die Ermittlung der Realrendite ausschliesslich die Teuerung basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) verwendet. Ab dem Jahr 2021 wird die Realrendite in erster Linie basierend auf dem Baupreisindex (BAP) berechnet. Zur Wahrung der Kontinuität wird die Berechnung basierend auf dem LIK aber weiterhin dargestellt.

Realrendite Stilllegungsfonds 2023 auf Basis BAP

Unter Berücksichtigung der effektiven BAP-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 2.93% (Vorjahr: 7.98%) und der erzielten Anlagerendite von 6.67% (Vorjahr: –13.68%) verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 3.74% (Vorjahr: –21.66%).

01.01.2023–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+6.67%	+2.10%	+4.57%
abzüglich Teuerung gemäss BAP ³⁾	+2.93%	+0.50%	+2.43%
= Realrendite des Portefeuilles	+3.74%	+1.60%	+2.14%

Tabelle 7: Entwicklung Soll- und Ist-Rendite 2023 auf Basis BAP (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

¹⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach Time-Weighted Return (TWR)-Methode

³⁾ Baupreisindex (BAP); Quellen: Indikatoren-Jahresdurchschnitt Oktober 2022 bis Oktober 2023, Bundesamt für Statistik (BFS)

Realrendite Stilllegungsfonds 2023 auf Basis LIK

Unter Berücksichtigung der effektiven LIK-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 2.13% (Vorjahr: 2.83%) und der erzielten Anlagerendite von 6.67% (Vorjahr: –13.68%) verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 4.54% (Vorjahr: –16.51%).

01.01.2023–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+6.67%	+2.10%	+4.57%
abzüglich Teuerung gemäss LIK ³⁾	+2.13%	+0.50%	+1.63%
= Realrendite des Portefeuilles	+4.54%	+1.60%	+2.94%

Tabelle 8: Entwicklung Soll- und Ist-Rendite 2023 auf Basis LIK (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

¹⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

³⁾ Index der Konsumentenpreise; Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt, Bundesamt für Statistik (BFS)

Realrendite Entsorgungsfonds 2023 auf Basis BAP

Unter Berücksichtigung der effektiven BAP-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 2.93% (Vorjahr: 7.98%) und der erzielten Anlagerendite von 6.89% (Vorjahr: –14.23%) verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 3.96% (Vorjahr: –22.21%).

01.01.2023–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+6.89%	+2.10%	+4.79%
abzüglich Teuerung gemäss BAP ³⁾	+2.93%	+0.50%	+2.43%
= Realrendite des Portefeuilles	+3.96%	+1.60%	+2.36%

Tabelle 9: Entwicklung Soll- und Ist-Rendite 2023 auf Basis BAP (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

¹⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

³⁾ Baupreisindex (BAP); Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt Oktober 2022 bis Oktober 2023, Bundesamt für Statistik (BFS)

Realrendite Entsorgungsfonds 2023 auf Basis LIK

Unter Berücksichtigung der effektiven LIK-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 2.13% (Vorjahr: 2.83%) und der erzielten Anlagerendite von 6.89% (Vorjahr: –14.23%) verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 4.76% (Vorjahr: –17.06%).

01.01.2023–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte ¹⁾	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ²⁾	+6.89%	+2.10%	+4.79%
abzüglich Teuerung gemäss LIK ³⁾	+2.13%	+0.50%	+1.63%
= Realrendite des Portefeuilles	+4.76%	+1.60%	+3.16%

Tabelle 10: Entwicklung Soll- und Ist-Rendite 2023 auf Basis LIK (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

¹⁾ Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

²⁾ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

³⁾ Index der Konsumentenpreise; Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt, Bundesamt für Statistik (BFS)

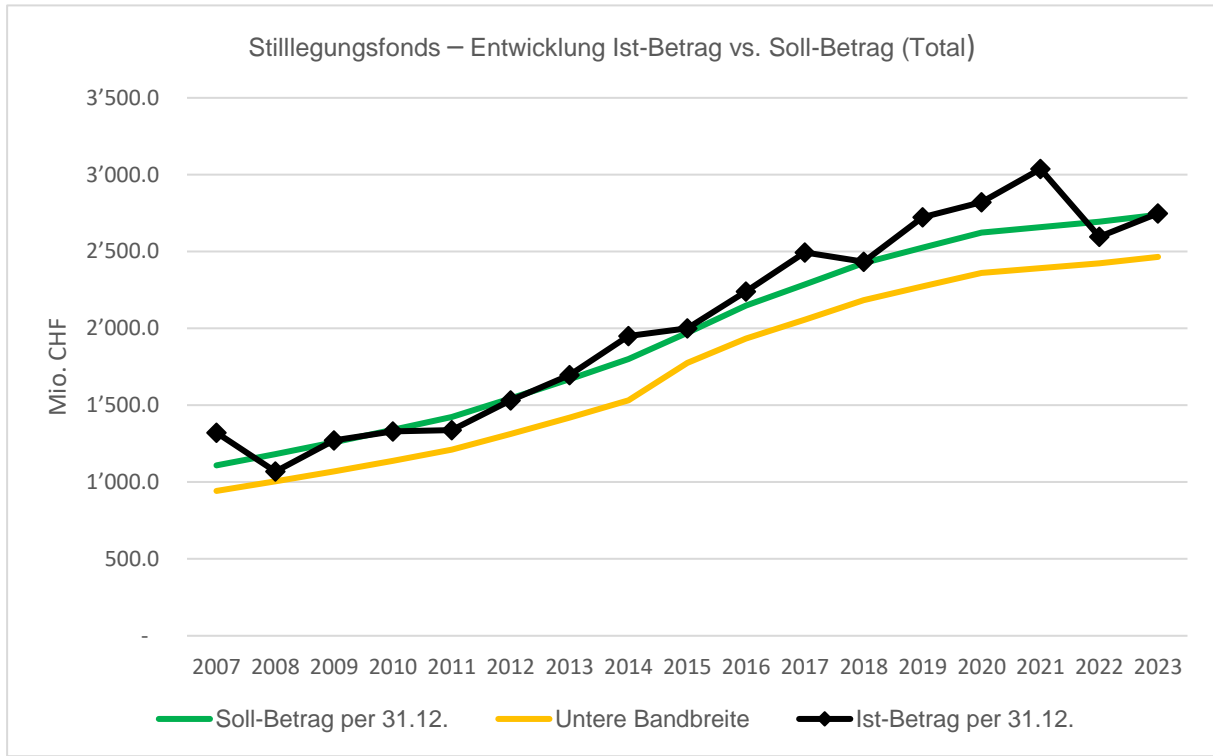


Abbildung 2: Entwicklung Ist vs. Soll Stilllegungsfonds

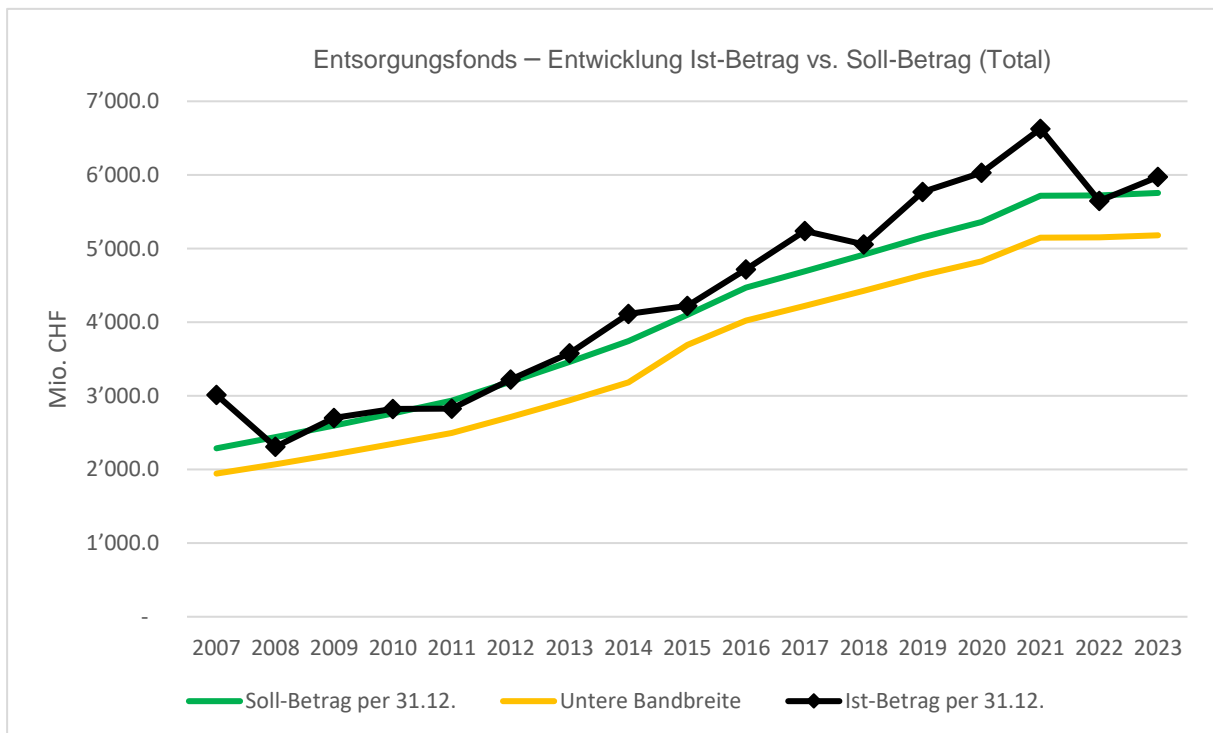


Abbildung 3: Entwicklung Ist vs. Soll Entsorgungsfonds

Übersicht Faktenblätter

Folgende Faktenblätter werden regelmässig aktualisiert:

Faktenblatt 0: Das Wichtigste in Kürze

- Stilllegungsfonds und Entsorgungsfonds
- Gesamtkosten Stilllegung und Entsorgung
- Beiträge, Fondsbestand und Fondsentwicklung
- Übersicht Faktenblätter
- Abkürzungen

Faktenblatt 1: Allgemeine Informationen

- Allgemeine Informationen
- Rechtsgrundlagen
- Organisation

Faktenblatt 2: Kosten und Beiträge

- Grundsätzliches
- Berechnung der Kosten
- Festlegung der Beiträge

Faktenblatt 3: Finanzen

- Anlagestrategie
- Finanzielle Situation

Faktenblatt 4: Funktionsweise

- Kosten und Jahresbeiträge
- Beispiele
- Zielwerte für die einzelnen Werke

Abkürzungen

BFE	Bundesamt für Energie
EELB	Endgültige Einstellung des Leitungsbetriebs
Fiko-E	Finanzkommission Entsorgung der Anlagebetreiber
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.	in Sache
i.V.m.	in Verbindung mit
KKM	Kernkraftwerk Mühleberg, betrieben durch BKW Energie AG
KKB	Kernkraftwerk Beznau I und II, betrieben durch Axpo Power AG
KKG	Kernkraftwerk Gösgen, betrieben durch Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
KKL	Kernkraftwerk Leibstadt, betrieben durch Kernkraftwerk Leibstadt AG
KS	Kostenstudie
Nagra	Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle
n/a	nicht anwendbar
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (172.010.1)
SEFV	Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SR 732.17)
STENFO	Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
VK STENFO	Verwaltungskommission
VKA STENFO	Verwaltungskommissionsausschuss
AK STENFO	Anlagekomitee
KK STENFO	Kostenkomitee
swissnuclear	Interessenvertreter der Betreibergesellschaften der Schweizer Kernanlagen
S&E	Stilllegung und Entsorgung
UVEK	Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation